



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Bürgerbeteiligung und
Netzpolitik -

Tagesordnung Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 24. April 2018

Vorlagen-Nr. 18-F-05-0021

Aufzeichnung und Video-on-Demand der Stadtverordnetenversammlung - Antrag der Fraktion FDP vom 08.03.2018

Die Ergebnisse der jüngsten Umfrage unter den Stadtverordneten stehen dem seit dem vergangenen Jahr diskutierten Vorhaben nicht prinzipiell entgegen: Zwar hielt sich das Verhältnis von Befürwortern und Gegnern die Waage, die geringen Rücklaufquote der Befragung spricht allerdings nicht dafür, dass das Thema geeignet ist, die Stadtverordneten zu entzweien: Wer schweigt, stimmt im Zweifel zu. Was die Kostenfrage betrifft, lässt sich durch Recherchen leicht feststellen, dass keine übermäßige Belastung des städtischen Haushalts zu erwarten ist. Ein Kostenrahmen von 10.000 Euro für eine Modellphase von drei Sitzungen erscheint realistisch. Laut Stellungnahme des Rechtsamts vom 10. August 2017 ist hierfür eine Anpassung der Hauptsatzung erforderlich. Ferner sind potentielle Konfliktfelder mit dem Daten- und Grundrechtsschutz vorhanden, welche aber, wie in der Stellungnahme bereits skizziert, durch eine entsprechend rechtssensible Ausarbeitung lösbar erscheinen. Wenn keine Liveübertragung eingerichtet wird, gilt die Stadtverordnetenversammlung nicht als Rundfunkveranstalter im Sinne des Hessischen Privatrundfunkgesetzes, wodurch ein weiterer Kreis potentieller rechtlicher Hürden neutralisiert wird.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. einen auf drei Sitzungen begrenzten Modellversuch für eine Bild- und Tonaufzeichnung der Stadtverordnetenversammlung in Form eines Video-on-Demand (kein Livestream, sondern spätere Abrufbarkeit) in die Wege zu leiten und dabei folgende Punkte zu berücksichtigen:
 - a. Voraussetzung für die Aufzeichnung eines Redebeitrags ist die ausdrückliche, zuvor gegenüber der Sitzungsleitung erklärte Zustimmung des/der einzelnen Stadtverordneten (Opt-In-Verfahren)
oder:
Die einzelnen Redebeiträge werden aufgezeichnet, es sei denn der/die Stadtverordnete erklärt gegenüber der Sitzungsleitung ausdrücklich, dass er/sie das nicht wünscht (Opt-Out-Verfahren)
 - b. Die Aufzeichnungen aus der Stadtverordnetenversammlung werden spätestens drei Werktage nach der Sitzung auf der Internetseite der Landeshauptstadt öffentlich zugänglich gemacht und bleiben dort für einen angemessenen Zeitraum abrufbar.

- c. Im Interesse einer leichteren Zugänglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger sollen die Aufzeichnungen nicht nur en bloc, sondern auch getrennt nach Tagesordnungspunkten abrufbar sein.
 - d. Namen, Ämter und Fraktionszugehörigkeit der Rednerinnen und Redner werden durch eine Untertitelung kenntlich gemacht und jeweils zu Beginn des Redebeitrags eingeblendet.
2. In diesem Zusammenhang wird der Magistrat beauftragt, einen Entwurf für die notwendige Änderung der Hauptsatzung zu erarbeiten und dem Ausschuss zeitnah zur Diskussion und Beratung vorzulegen.
-

Beschluss Nr. 0033

Der Antrag der FDP vom 08.03.2018 betr.

Aufzeichnung und Video-on-Demand der Stadtverordnetenversammlung

in den der Antrag von L&P vom 30.03.2017 (17-F-08-0019) aufgegangen ist und der um den Bereich Barrierefreiheit ergänzt werden sollte, wird abgelehnt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .04.2018

Beyes
Vorsitzende

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .04.2018

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .04.2018

Dezernat I/16
Dezernat I/12
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister